



MITGLIEDSCHAFT

Beitrittserklärung

Ich möchte im Verein „Die kleinen Sternchen gem. e.V.“ Mitglied werden:

Mitglied

Name

Vorname

Geburtsdatum

Beruf

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Kind/er

(nur das Kind / die Kinder, welche vom Verein betreut werden)

KIND 1

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Nr.

KIND 2

Name

Vorname

Geburtsdatum

PLZ / Ort



Mitgliedsbeitrag pro Mitglied

Aufnahmegebühr (einmalig)	100 €
Vereinsbeitrag (jährlich)	25 €
Fälligkeit: unverzüglich nach Beitritt, danach jeweils zum 01. Januar des darauffolgenden Jahres	
Gesamt	125 €

Dieser Betrag ist nach Betreuungsvertragsunterzeichnung und/oder Beitritt **umgehend auf das Vereinskonto zu überweisen**. Sollte Ihnen eine sofortige Zahlung nicht möglich sein, können Sie mit uns eine Ratenzahlung vereinbaren.

Kontoverbindung

Kontoinhaber: „Die kleinen Sternchen“ e.V. · Sparkasse Hannover
IBAN: DE44 2505 0180 0900 2677 55 · BIC: SPKHDE2HXXX
Eingetragen im Vereinsregister Hannover, Registernummer 200347

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Geld ausschließlich für Vereinszwecke verwendet wird. Eine Bereicherung zugunsten des Vereins oder seiner Mitglieder ist gesetzeswidrig.

Vereinsarbeit

Bei Eintritt entscheiden Sie sich für einen Verein, in dem Ihre Mithilfe gefragt ist. Anstehende Aufgaben sowie die Vorstandsarbeit müssen von den Mitgliedern übernommen werden. Der Verein muss von den Mitgliedern pflichtbewusst und eigenverantwortlich geführt werden. Unterstützt werden „Die kleinen Sternchen“ von dem Dachverband der Kinderladen-Initiative Hannover.

Vereinsaustritt

Auszug aus dem § 5 der Vereinssatzung:

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet
 - a) bei natürlichen Personen mit Tod, bei juristischen Personen mit der Auflösung
 - b) durch Austritt
 - c) durch Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt aus dem Verein ist nur möglich zum Quartalsende durch schriftliche Kündigung drei Monate vor dem Quartalsende oder automatisch mit Beendigung des Betreuungsvertrages, sofern ein Mitglied einen Vertrag über die Betreuung eines Kindes mit dem Verein geschlossen hat. Möchte das Mitglied über das Vertragsende des Betreuungsvertrages hinaus Vereinsmitglied bleiben, muss dies schriftlich 6 Wochen vor Ende des Betreuungsvertrages dem Vereinsvorstand mitgeteilt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn der Fortbestand der Mitgliedschaft das Vereinsinteresse ernstlich gefährden würde. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, gegenüber der Mitgliederversammlung Stellung zu nehmen.
4. Der Austritt oder der Ausschluss eines Mitgliedes berührt nicht dessen Verpflichtung zur Zahlung des laufenden Mitgliedsbeitrages für das Austrittsjahr.
5. Tritt ein Mitglied vor Ablauf des Kalenderjahres aus dem Verein aus, wird der von ihm gezahlte Mitgliedsbeitrag nicht, auch nicht anteilig, erstattet.

Einverständnis und Unterschrift

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die o. g. Daten zum Zwecke der Umsetzung der Vereinsziele erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Beitritt.

Ort, Datum, Unterschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift Vereinsvorsitzende/r: _____